

## Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 8.1.2022

### Potentielle Covid-19 Verdachtsfälle

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit,
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- Weniger spezifisch: Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen
- und/oder vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19 Fall

Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.

- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich selbstständig bei 1450 melden.
- Über 1450 wird entschieden ob es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt und eine Testung über die Gesundheitsbehörde eingeleitet wird.

### Definition Kontaktperson

**Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige)** sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall:

- Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis **10 Tage** nach Erkrankungsbeginn.
- Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis **10 Tage** nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

**Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1)** sind **Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko**, definiert als:

- Personen, die insgesamt **für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger**, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten

- Haushaltskontakte
- Personen, die sich **im selben Raum** (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von **2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben.
- Personen, die **direkten körperlichen Kontakt** mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung **mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt** waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeknipst wurden.

### **Nicht als K1 zu klassifizieren sind:**

- Personen, sofern bei ihrem Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt worden sind (z. B. beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS (Kinder 6-14 Jahre))
- Personen mit geschütztem Kontakt mit positiv getestetem Gesundheits- und Pflegepersonal unter Einhaltung korrekt umgesetzter Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos oder Vorhandenseins von Trennwänden (z.B. Plexiglas)
- Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
- 5 – 11 jährige Kinder, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen)

Abweichendes Vorgehen für Personen in Bildungseinrichtungen (siehe S. 3 ff).

### **Quarantänemaßnahmen für K1:**

- Absonderung für **10 Tage** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person und Durchführung einer **PCR-Testung nach Identifikation**
- Eine **vorzeitige Beendigung der Absonderung** ist mit **einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person möglich.
- Das negative PCR-Ergebnis der vorzeitigen Freitestung, ist bei Besuch der Bildungseinrichtung vorzuweisen.

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne:

Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall: 1. September (Tag 0)  
Beginn der 10-tägigen Quarantäne: 2. September (Tag 1)

Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne:	6. September (Tag 5)
Ende der Quarantäne bei negativem PCR-Test:	7. September (Tag 6)

### Quarantäneregeln für Haushaltsmitglieder und haushaltsähnliche Kontakte als K1:

- Für Haushaltsmitglieder bzw. haushaltsähnliche Kontakte, die als K1 klassifiziert werden und bei denen während der Isolationsdauer des im gleichen Haushalt isolierten bestätigten Falls **Infektions-Schutzmaßnahmen nicht eingehalten** werden können, gilt eine **Quarantänedauer von 10 Tagen** ohne Freitesting ab Symptombeginn des bestätigten Falls bzw. dem Tag der Probenahme bei asymptomatischen Fällen, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im gleichen Haushalt. Eine Testung vor Ende der Quarantäne ist auch in diesem Fall durchzuführen.
- Können während der Isolation des bestätigten Falls im gleichen Haushalt die entsprechenden **Infektions-Schutzmaßnahmen eingehalten** werden, ist eine **Freitesting der K1 Person ab Tag 5** nach dem letzten infektiösen Kontakt möglich.

### Vorgehen in elementaren Bildungseinrichtungen (ausgenommen Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks

- **Ab dem 1. bestätigten Fall** erfolgt eine Gruppenschließung für 5 Tage ab dem Letztkontakt zur positiven Person.
- Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Kinder ab Tag 6 nach dem Letztkontakt nur mit negativem PCR-Test erlaubt.
- Alle Kontaktpersonen zur positiven Person gelten als K1. Ausgenommen sind:
  - Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
  - 5 – 11 jährige Kinder, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen)
- Da von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren Infektionsschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können, ist der Kindergartenbesuch auch für Kinder mit 2 immunologischen Ereignissen nicht erlaubt.
- Für Betreuungspersonal gelten die Regelungen für versorgungskritisches Schlüsselpersonal.

## Schulstufenunabhängiges, vereinfachtes Vorgehen (in Schule und Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks

- Bei **einem bestätigten Fall** im Klassenverband (Schüler\*in oder Lehrperson) unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (altersabhängig MNS/FFP2 Maske bds. getragen) ist nicht von einem infektiösen Kontakt auszugehen.
- **Ab dem 2. bestätigten Fall** im Klassenverband innerhalb von **3 Tagen** erfolgt eine Gruppenschließung für 5 Tage ab dem Letztkontakt zur positiven Person.
- Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Schüler\*innen ab Tag 6 nach dem Letztkontakt nur mit negativem PCR-Test erlaubt.
- Alle Kontaktpersonen zur positiven Person gelten als K1. Ausgenommen sind:
  - Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
  - 5 – 11 jährige Kinder, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen)
- Für Lehr- und Betreuungspersonal gelten die Regelungen für versorgungskritisches Schlüsselpersonal.

## Meldeverpflichtung für die Leitung der Bildungseinrichtung

### 1.1 Konkreter Covid 19 Verdachtsfall, Maßnahmen und Meldung:

- Folgende Fälle sind zu melden:
  - **K1-Kontaktperson zu einem positiven Covid-19 Fall** außerhalb der Bildungseinrichtung. Meldung an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)) bzw. an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation. Für die Schule gilt: Im Betreff ist das Wort „BILDUNG VERDACHTSFALL“ sowie der NACHNAME des Verdachtsfalls anzuführen.
  - **Jedes positive Antigen-Testergebnis**, das noch nicht durch PCR-Testung überprüft wurde.

Schulen melden an die Bildungsdirektion [coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at). Im Betreff ist das Wort „BILDUNG POSITIV ANTIGENTEST VERDACHT“ sowie der NACHNAME der Schüler\*in anzuführen.

Elementare Bildungseinrichtungen melden an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.

- Die betroffene Person wird unverzüglich aus der Bildungseinrichtung nach Hause entlassen.
- Bis zur Klärung durch einen PCR-Test können die Kontaktpersonen (der Gruppe/Klasse) die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend ab der ersten Klasse VS einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske) zu tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis erfolgen keine weiteren Maßnahmen für die Bildungseinrichtung.
- Bei einem positiven Ergebnis ist 1.2 zu befolgen.

## 1.2. Positiv getesteter COVID-19 Fall, Maßnahmen bei Meldung:

- Eine Meldung muss erfolgen bei:
  - **Personen mit positivem PCR Befund.**
- Erhebung der **Kontaktpersonen** im Klassenverband zur positiven Person im infektiösen Zeitraum bei Positivtestung von 2 oder mehr Schüler\*innen bzw. Positivtestung von Lehr- und Betreuungspersonen (= Liste der anwesenden Schüler\*innen im infektiösen Zeitraum).
- Erhebung der Kontaktpersonen im Gruppenverband einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung zur positiven Person im infektiösen Zeitraum bei Positivtestung **eines Kindes** oder von Betreuungspersonen (= Liste der anwesenden Kinder im infektiösen Zeitraum).
- Erhebung der potenziellen K1 Kontakte unter dem Lehr- und Betreuungspersonal

### **Keine K1-Kontakte sind zu erheben, wenn:**

- es sich beim bestätigten Fall um eine Schüler\*in handelt und dies der erste bestätigte Fall in der Klasse ist

- **Die Dokumentation** erfolgt durch Befüllung der standardisierten Datenabfrageliste (Kontaktliste für Kinder/Schüler\*innen und für Personal).

- **Meldung** des Erkrankungsfalles mit standardisiertem Meldeformular und gegebenenfalls gleichzeitige Übermittlung der Kontaktliste an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse: [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at). Im Betreff ist das Wort „BILDUNG ERKRANKUNGS-FALL“ sowie der NACHNAME der positiv getesteten Person anzuführen. Die Meldung dient dem Contact-Tracing und der Erstellung der Elternbriefe.
- In der Meldung (standardisiertes Meldeformular) muss Folgendes angegeben werden:
  - Name, Alter und Schulstufe der erkrankten Person und Kontakttelefonnummer
  - Zeitpunkt des Letztkontakts mit der erkrankten Person
  - Name oder Bezeichnung der Klasse bzw. Gruppe
  - Angabe ob ein weiterer/weitere Covid-19 Fälle in der Klasse bzw. Gruppe bekannt sind.
  - Kontaktliste, wenn erforderlich
- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)) bzw. zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Für Schulen gilt:
  - Die Eltern**information**/-briefe sind nach Übermittlung durch die Gesundheitsbehörde an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in Schulen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter 01/52525-77770 zur Verfügung.
- Für elementare Bildungseinrichtungen gilt:
  - Die Elternbriefe sind an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder zu übermitteln. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Wiener Kindergärten Corona-Hotline unter 01/90141 zur Verfügung.
- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen.
- Kontaktpersonen welche die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen dürfen, haben durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen.
- Gruppenübergreifenden Aktivitäten nur mit korrekt getragendem MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske.
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 10 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage).

- Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne für K1-Personen ist mit negativem PCR-Testung frühestens ab Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person möglich.
- Eine **sofortige Testung aller Kontaktpersonen** mittels PCR ist empfohlen auch wenn das Kind gesund ist – dafür können die Testangebote der Stadt Wien <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> (Teststraßen, Gurgelboxen) unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- **Eine PCR-Testung ist für den Besuch der Bildungseinrichtung nach Gruppen-/Klassenschließung ab Tag 5 nach dem Letztkontakt erforderlich.**
- **Wenn bei Kontaktpersonen Symptome** wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder 6 bis 14 Jahre bzw. FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.
- Ab Symptombeginn der Kontaktperson, müssen alle Familienmitglieder bis zur Klärung zuhause bleiben. Bestätigt sich der Fall durch ein positives Testergebnis, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit folgender Ausnahme:
  - Personen bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse **zumindest 7 Tage** vor dem Kontakt stattgefunden haben (z.B. 3 Impfungen)
  - 5 – 11 jährige Kinder, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse **zumindest 14 Tage** vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen).
  - Eine **Teilnahme am Schulunterricht und der Hortbesuch** ist in diesen Ausnahmefällen **nur mit einem täglich aktuellen negativen PCR-Testergebnis für 5 Tage und unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen** möglich.
  - Der **Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung** ist in diesen Fällen **nicht** möglich, da Infektionsschutzmaßnahmen in diesem Alter nicht eingehalten werden können.
- Alle Haushaltsmitglieder der K1 Kontaktpersonen müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung bei Kontakt mit anderen Personen **außerhalb** des privaten Wohnbereichs MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. ab 14 Jahren FFP2-Maske tragen.